



MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERKEHR BADEN-WÜRTTEMBERG

Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg, Pf. 10 34 39, 70029 Stuttgart

Regierungspräsidien

Stuttgart

Karlsruhe

Freiburg

Tübingen

Stuttgart 22.09.2004

Durchwahl (0711) 126- 1633

Herr Hölz

Aktenzeichen: 63-3945.23/17

(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich:

Landesstelle für Straßentechnik

Städtetag Baden-Württemberg Relenbergstraße 12 70174 Stuttgart

Gemeindetag Baden-Württemberg Panoramastraße 33 70174 Stuttgart

Prüfungsamt des Bundes Stuttgart Mönchsbergstraße 130a 70435 Stuttgart

Rechnungshof Baden-Württemberg 76133 Karlsruhe

Technische Lieferbedingungen / Technische Prüfvorschriften für Grundierungen und Oberflächenbehandlungen aus Reaktionsharzen sowie für Oberflächenbeschichtungen und Betonersatzsysteme aus Reaktionsharzmörtel für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen – Betonbauweisen Ausgabe 2002 (TL BEB RH-StB 02 / TP BEB RH-StB 02)

Anlage

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 2/2004 vom 08.01.2004, Az.: S 26/38.56.40-05/53 Va 2003





Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Wolfgang Hahn

Leiter der Abteilung Straßenbau, Straßenverkehr

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn

POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

TEL 0228 300-5267

FAX 0228 300-3428

E-MAIL al-s@bmvbw.bund.de

INTERNET www.bmvbw.de

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

BMVBW, Berlin, Ref. S 01

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 2/2004

Sachgebiet 06.1: Straßen-Baustoffe;

Anforderungen, Eigenschaften

06.3: Priiftechnik

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

Technische Lieferbedingungen/Technische Prüfvorschriften für Grundierungen und Oberflächenbehandlungen aus Reaktionsharzen sowie für Oberflächenbeschichtungen und Betonersatzsysteme aus Reaktionsharzmörtel für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen - Betonbauweisen,

TL BEB RH-StB 02/TP BEB RH-StB 02

AZ S 26/38.56.40-05/53 Va 2003

DATUM 08.01.2004



SEITE 2 VON 3

Die vorgenannten Technischen Lieferbedingungen und Technischen Prüfvorschriften wurden gleichzeitig mit den "Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen - Betonbauweisen, ZTV BEB-StB 02", erarbeitet.

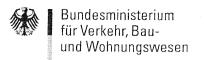
Die TL BEB RH-StB 02 und die TP BEB RH-StB 02 ergänzen die ZTV BEB in den Fällen, in denen Oberflächenbehandlungen, Oberflächenbeschichtungen oder Betonersatzsysteme aus Reaktionsharzmörtel bei der Baulichen Erhaltung zur Anwendung kommen. Die TL BEB RH enthalten Anforderungen an die für Erhaltungsmaßnahmen vorgesehenen Stoffe sowie Stoffsysteme und geben Auskunft über Art und Umfang der erforderlichen Grundprüfung und werkseigenen Produktionskontrolle. Als anerkannte Prüfstellen gelten die im Verzeichnis der anerkannten P-, Ü-, Z-Stellen für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen gemäß Bauregelliste A, Teil 2, Zeile 2.23 - 2.25, aufgenommenen Prüfstellen. Die Liste wurde zuletzt am 15.07.2003 von der Bundesanstalt für Straßenwesen veröffentlicht.

Die Anforderungen sowie Art und Umfang der Prüfungen sind in Tabellen zusammengestellt; dabei sind die Prüfungen den jeweiligen Abschnitten der TP BEB RH-StB 02 zugeordnet, so dass der direkte Zusammenhang zwischen den Lieferbedingungen und den Prüfvorschriften hergestellt ist.

Die TP BEB RH-StB 02 enthalten alle Angaben zur Durchführung der Prüfungen. Die Prüfungen sind beschrieben und die entsprechenden Prüfnormen sind angegeben.

Die TL BEB RH-StB 02 und die TP BEB RH-StB 02 sind bei den Europäischen Gemeinschaften unter der Nr. 03/25/D notifiziert worden.

Ich bitte die TL BEB RH-StB 02 und die TP BEB RH-StB 02 für den Geschäftsbereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Einen Abdruck Ihres Einführungsschreibens erbitte ich für die Akten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.



SEITE 3 VON 3

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TL BEB RH-StB 02 und die TP BEB RH-StB 02 auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen.

Die beiden Regelwerke sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Straße 17, 50999 Köln, zu beziehen.

Im Auftrag

Wolfgang Hahn



Beglaubigt:

Angestellte

Anlagen:

TP BEB RH – StB 02 TL BEB RH – StB 02

Mehrfertigungen des ARS ohne Anlagen